

1. Zur Einführung: Warum wir uns wieder mit dem Thema „Eigenverantwortung“ beschäftigen sollten

Warum ist diese Arbeit dem Thema „Eigenverantwortung“ gewidmet? Der erste Teil der Antwort ist, dass im Jahr 2024 der 300. Jahrestag der Geburt von Immanuel Kant begannen wurde. Kant hat viel dazu beigetragen, dass wir heute über Eigenverantwortung nachdenken. Der zweite und wichtigere Teil der Antwort besteht darin, dass sich in 2024 eine wirtschaftliche und politische Gemengelage ergeben hatte, die stark an die Jahre 2003 bis 2005 erinnerte. Das Thema Eigenverantwortung spielte damals in der Politik und ebenso für die Arbeit des IGES Instituts eine zentrale Rolle. Heute kommt mit dieser Arbeit erneut ein Beitrag, das Konzept „Eigenverantwortung“ auf seine gesundheitspolitische Tauglichkeit zu überprüfen.

1.1 Ausgangspunkt: ein historisches Déjà-vu

Die politische und wirtschaftliche Situation Deutschlands zeigt zu Beginn des Jahres 2025 eine deutliche Ähnlichkeit zu der Situation, wie sie vor 20 Jahren geherrscht hat:

- Die rot-grün-gelbe Ampel-Koalition ist im November 2025 zerbrochen, während die rot-grüne Koalition im Jahr 2005 ebenfalls ein vorzeitiges Ende gefunden hatte.
- Damals wie heute fiel das Wirtschaftswachstum in Deutschland über Jahre hinweg schwach und zu gering aus, um die hohen Sozialausgaben nachhaltig tragen zu können.
- Die Höhe der Sozialabgaben und ihr Einfluss auf die hohen Arbeitskosten befeuerte damals und erst recht heute die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Während allerdings die damals noch regierende rot-grüne Koalition nach Jahren des Lavierens mit den Hartz-Reformen die Initiative an sich gerissen hatte, konnte die Ampel-Koalition im dritten Jahr ihres Bestehens Ähnliches nicht erreichen.

Wie dem auch sei: Nach den Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag wird eine neue Bundesregierung jedweder Couleur nicht an wirksamen

1. Zur Einführung

Maßnahmen vorbeikommen, den rapiden Anstieg der Sozialabgaben zu bremsen. Für die Gesamtbelastung durch Sozialabgaben wurde über lange Zeit eine obere Grenze von 40 % angesetzt. Diese liegt derzeit bereits bei 42,5 % und droht bis 2035 auf bis zu 53 % anzuwachsen – Werte, mit denen die ohnehin bedrohte Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft noch weiter gebremst würde, als dies ohnehin der Fall ist (Ochmann et al. 2025).

1.2 Was steht hinter dem Begriff der „Eigenverantwortung“?

Eigenverantwortung ist ein Konzept aus dem Bereich der Ethik, das dem Individuum Handlungsoptionen und -pflichten zuweist. In diesem Sinne weist es eine enge Verwandtschaft zum „kategorischen Imperativ“ auf: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ (Kant 2019) Damit ist die Eigenverantwortung des Individuums quasi das Gegenstück zur Solidarität der Gesellschaft, die dem Individuum verspricht, den Rücken in Situationen zu stärken, in denen dies erforderlich ist. Würde das Individuum seinen Ansprüchen an die Gesellschaft ungebremst freien Lauf lassen, könnte diese das Versprechen der Solidarität nicht einhalten. Die Verpflichtung zur Eigenverantwortung ist der kategorische Imperativ, der das Gesetz der Solidarität ermöglicht.² Es ist daher kaum durch Zufall zu erklären, dass der § 1 des SGB V den Titel „Solidarität und Eigenverantwortung“ trägt (siehe dazu auch Abschnitt 6.2).

1.3 Aktuelle Anzeichen für eine Renaissance des Konzeptes

Reformvorschläge können sich grundsätzlich auf die Einnahmen- oder die Ausgabenseite beziehen. Während auf der Einnahmenseite z. B. der Vorschlag nach der Verbreiterung der Beitragseinnahmen über das Arbeitsentgelt hinaus gemacht wird, wird auf der Ausgabenseite immer wieder ein sparsamer Umgang mit Beitragsgeldern gefordert und in diesem Zusammenhang wiederholt das Thema „Eigenverantwortung“ angesprochen. Ein vorsorglicher Umgang mit der eigenen Gesundheit sowie eine sparsame und verantwortungsvolle Nachfrage nach medizinischen Leistungen sollen zu einer spürbaren Entlastung der Krankenkassen führen. „Auch weitere

² Kant nutzt im Übrigen den Begriff „Eigenverantwortung“ nicht, verwendet dafür aber den Begriff „Pflicht“.

1.4 Zielsetzung dieser Arbeit

sozialverträglich ausgestaltete Eigenbeteiligungen in Gestalt von Zuzahlungen dürfen auf Dauer kein Tabuthema sein, um das Bewusstsein der Versicherten für die immensen Kosten guter Gesundheitsversorgung zu schärfen und in manchen Fällen zu beobachtende, völlig unnötige Leistungsanspruchnahmen, zu reduzieren.“ (Hecken und Pimpertz 2024). Auch im Wahlkampf 2025 wurden solche Stimmen laut. Carsten Linnemann (CDU): „Deutschland braucht wieder einen Aufbruch. Durch Deutschland muss ein Ruck gehen. Das wird nur mit einer Stärkung der Eigenverantwortung gehen.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 2024).

1.4 Zielsetzung dieser Arbeit

Das IGES Institut kann auf eine lange Geschichte der Beobachtung sozial- und gesundheitspolitischer Entwicklungen zurückblicken. Es hat insbesondere in den Jahren 2003 bis 2004 zusammen mit der RAND Corporation und der Bertelsmann Stiftung eine umfangreiche Studie zum Thema „Eigenverantwortung“ durchgeführt, von der hier rückblickend berichtet wird.

Vor diesem Hintergrund wird nun der Versuch unternommen, die sozialpolitische Landkarte des Begriffs „Eigenverantwortung“, seiner Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren und seines politischen Umfelds zu zeichnen. Damit sollen Szenarien skizziert werden, die die Gestalt und den Einfluss der Idee der „Eigenverantwortung“ auf die Sozialpolitik der kommenden Jahre diskutierbar machen. Insbesondere wird die Frage gestellt, ob ein Mehr an Eigenverantwortung dem Gesundheitswesen ein Mehr an Qualität und Effizienz geben könnte.

